

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024

Stiftung Clean Energy Forum gGmbH

Fasanenstraße 65
10719 Berlin

Inhaltsverzeichnis

1. Auftragsannahme	2
1.1 Auftraggeber und Auftragsabgrenzung	2
1.2 Auftragsdurchführung	4
2. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen	6
2.1 Rechtliche Verhältnisse	6
2.2 Steuerliche Verhältnisse	7
3. Bescheinigung	8
4. Anlagen	9
Bilanz zum 31. Dezember 2024	10
Angaben unter der Bilanz (MicroBilG)	11
Gewinn- und Verlustrechnung - Sphärenübersicht vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024	12
Kontennachweis zur Bilanz zum 31. Dezember 2024	14
Kontennachweis zur GuV für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024	16
Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2024	22
Allgemeine Auftragsbedingungen	23

1. Auftragsannahme

1.1 Auftraggeber und Auftragsabgrenzung

Die Geschäftsführung der

**Stiftung Clean Energy Forum gGmbH,
Berlin**

- nachfolgend auch kurz "CEF gGmbH" oder "Gesellschaft" genannt -

beauftragte uns, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 aus den von uns geführten Büchern und den uns darüber hinaus vorgelegten Belegen und Bestandsnachweisen, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, unter Berücksichtigung der erteilten Auskünfte nach gesetzlichen Vorgaben und nach den innerhalb dieses Rahmens liegenden Anweisungen des Auftraggebers zur Ausübung bestehender Wahlrechte zu entwickeln. Diesen Auftrag zur Erstellung ohne Beurteilungen haben wir mit Unterbrechungen in der Zeit vom April 2025 bis Januar 2026 in unseren Geschäftsräumen durchgeführt.

Unser Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste keine über die Auftragsart hinausgehenden Tätigkeiten und damit auch keine erweiterten Verantwortlichkeiten als Steuerberatungsgesellschaft.

Die Pflicht zur Aufstellung des Jahresabschlusses oblag der uns mit dessen Erstellung beauftragenden gesetzlichen Vertretung der Gesellschaft, die über die Ausübung aller mit der Aufstellung verbundener Gestaltungsmöglichkeiten und Rechtsakte zu entscheiden hatte.

Wir haben unseren Auftraggeber über solche Sachverhalte, die zu Wahlrechten führten, in Kenntnis gesetzt und von ihm Entscheidungsvorgaben zur Ausübung von materiellen und formellen Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweishwahlrechten) sowie Ermessensentscheidungen eingeholt.

Dies galt in gleicher Weise für die von unserem Auftraggeber zu treffenden Entscheidungen über die Anwendung von Aufstellungserleichterungen und der Möglichkeit der Hinterlegung des Jahresabschlusses für Kleinstkapitalgesellschaften gemäß MicroBilG.

Nach den in § 267a HGB angegebenen Größenklassen ist die Gesellschaft eine Kleinstkapitalgesellschaft.

Betrag in EUR	2024	2023	0
Bilanzsumme	86.360,86	136.293,35	0,00
Umsatzerlöse	108.351,04	50.500,00	0,00
Anzahl der Arbeitnehmer	3,00	0,50	0,00

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses wurde von den größenabhängigen Erleichterungen der §§ 275 Abs. 5, 264 Abs. 1, 266 Abs. 1 HGB Gebrauch gemacht.

Eine Offenlegung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023 sowie der anderen notwendigen Unterlagen ist erfolgt.

Der uns erteilte Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste alle Tätigkeiten, die erforderlich waren, um auf der Grundlage der Buchführung und der Inventur sowie der eingeholten Auskünfte zu Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsfragen und der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen den handelsrechtlich vorgeschriebenen Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung, zu erstellen.

Da die Anfertigung eines Erstellungsberichts vereinbart, jedoch konkrete Festlegungen zu Art und Umfang unserer Berichterstattung in den Auftragsvereinbarungen nicht ausdrücklich getroffen wurden, berichten wir in berufsmäßiger Form im Sinne der *Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen* vom 12./13. April 2010 über Umfang und Ergebnis unserer Tätigkeit.

Unsere Auftragsvereinbarungen sehen vor, dass eine Bezugnahme auf die Erstellung durch uns nur in Verbindung mit dem vollständigen von uns erstellten Jahresabschluss erfolgen darf.

Bei der Auftragsannahme haben wir von unserem Auftraggeber ausbedungen, dass uns die für die Auftragsdurchführung benötigten Unterlagen und Aufklärungen vollständig gegeben werden.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Steuerberater und steuerberatende Berufsausübungsgesellschaften" maßgebend.

1.2 Auftragsdurchführung

Im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses und bei unserer Berichterstattung hierüber haben wir die einschlägigen Normen unserer Berufsordnung und unsere Berufspflichten beachtet, darunter die Grundsätze der Unabhängigkeit, Gewissenhaftigkeit, Verschwiegenheit und Eigenverantwortlichkeit (§ 57 StBerG).

Die Erstellung des Jahresabschlusses umfasst unabhängig von der Art unseres Auftrags die Tätigkeiten, die erforderlich sind, um auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der eingeholten Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen die gesetzlich vorgeschriebene Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung und weitere Abschlussbestandteile zu erstellen.

Nicht zur Erstellung des Jahresabschlusses gehören die erforderlichen Entscheidungen über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen). Bestehende Gestaltungsmöglichkeiten wurden von uns im Rahmen der Erstellung nach den Vorgaben des Kaufmanns bzw. der gesetzlichen Vertreter ausgeübt.

Entsprechendes gilt für Entscheidungen über die Anwendung von Aufstellungs- und Offenlegungserleichterungen des Jahresabschlusses für Kleinstkapitalgesellschaften.

Wir haben unseren Auftraggeber darüber hinaus über gesetzliche Fristen zur Aufstellung, Feststellung und Offenlegung des Jahresabschlusses aufgeklärt.

Wir haben in unserer Kanzlei Regelungen eingeführt, die mit hinreichender Sicherheit gewährleisten, dass bei der Auftragsabwicklung zur Erstellung eines Jahresabschlusses einschließlich der Berichterstattung die gesetzlichen Vorschriften und fachlichen Regeln beachtet werden.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses haben wir die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Wesentlichkeit beachtet.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erforderte von uns die Kenntnis und Beachtung der hierfür geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, einschlägiger Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags sowie der einschlägigen fachlichen Verlautbarungen.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften des Handels- und Steuerrechts, der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags.

Im Rahmen des erteilten Auftrags haben wir die gesetzlichen Vorschriften für die Aufstellung von Jahresabschlüssen sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet. Die Beachtung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Straftaten und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unseres Auftrags.

Vollständigkeitserklärung

Die Geschäftsführung hat uns die angeforderte berufsübliche Vollständigkeitserklärung bezüglich der Buchführung, Belege und Bestandsnachweise sowie der uns erteilten Auskünfte schriftlich erteilt, die wir zu den Akten genommen haben.

Von der Geschäftsführung wurde uns in einer berufsüblichen Vollständigkeitserklärung versichert, dass in der Bilanz alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Wagnisse der Gesellschaft vollständig und richtig enthalten sind.

Die Einholung der Vollständigkeitserklärung im Zusammenhang mit der Erstellung eines Jahresabschlusses erfolgte in der Weise, dass wir dem zuständigen Organ des Unternehmens als Grundlage seiner Erklärung den Entwurf des Jahresabschlusses, die Abschlussunterlagen und einen Entwurf dieses Erstellungsberichts vorgelegt haben.

2. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

2.1 Rechtliche Verhältnisse

Firma:	Stiftung Clean Energy Forum gGmbH
Rechtsform:	gGmbH
Gründung am:	22.02.2023
Sitz:	Berlin
Anschrift:	Fasanenstraße 65 10719 Berlin
Registergericht:	Berlin (Charlottenburg)
Register-Nr.:	253059
Gesellschaftsvertrag:	Gültig in der Fassung vom 22.02.2023
Geschäftsjahr:	1. Januar bis 31. Dezember
Dauer der Gesellschaft:	unbestimmt
Gegenstand des Unternehmens:	Förderung von Wissenschaft und Forschung sowie die Förderung des Umwelt- und Naturschutzes
Gezeichnetes Kapital:	EUR 25.000,00
Gesellschafter/-in:	Dr. Friedbert Pflüger Sibylle Pflüger Leonhard Paul Pflüger
Geschäftsführung:	Dr. Friedbert Pflüger Dr. Ruprecht Brandis (ab 15.03.2024)

2.2 Steuerliche Verhältnisse

Die Gesellschaft unterliegt auf Grund der Tätigkeit grundsätzlich der Körperschaft-, Gewerbe- und Umsatzsteuer.

Die Gesellschaft dient ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO. Sie fördert nach ihrer Satzung folgende gemeinnützige Zwecke:

- Förderung von Wissenschaft und Forschung (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 AO)
- Förderung des Umwelt- und Naturschutzes (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 8 AO)

Diese wurden mit der Anlage zum Bescheid für 2023 zur Körperschaftsteuer vom 09.01.2025 anerkannt.

Die Gesellschaft ist somit gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer und gemäß § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit. Dies betrifft lediglich den Ideellen Bereich.

Eine Steuerpflicht erstreckt sich ausschließlich auf einen von der Gesellschaft unterhaltenen steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb. Im Wesentlichen bildete im Berichtsjahr die Organisation und Durchführung der Energiegespräche am Reichstag den steuerpflichtigen Geschäftsbetrieb. Da die Einnahmengrenze gemäß § 64 Abs. 3 AO in Höhe von EUR 45.000,00 im Berichtsjahr 2024 überschritten wird, unterliegt der wirtschaftliche Geschäftsbetrieb der Körperschaft- und Gewerbesteuer.

Die Gesellschaft unterliegt mit ihrem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb der Regelbesteuerung des Umsatzsteuergesetzes.

Die Gesellschaft wird beim Finanzamt Berlin für Körperschaften I unter der Steuer-Nr. 27/640/03190 geführt.

3. Bescheinigung

Bescheinigung der Steuerberatungsgesellschaft über die Erstellung

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung – der Stiftung Clean Energy Forum gGmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die von uns geführten Bücher und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Berlin, 05.01.2026

TAXELLENZ GmbH
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT



Torge Kirchhoff
Steuerberater

4. Anlagen

BILANZ zum 31. Dezember 2024				
AKTIVA			PASSIVA	
	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	3.318,00	5.414,00	II. Gewinnrücklagen	
II. Sachanlagen			1. andere Gewinnrücklagen	25.742,00
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.648,00	0,00	III. Bilanzgewinn	3.521,07
			- davon Gewinnvortrag EUR 55.390,16 (EUR 0,00)	55.390,16
Summe Anlagevermögen	6.966,00	5.414,00	Summe Eigenkapital	54.263,07
B. Umlaufvermögen			B. Rückstellungen	
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			1. Steuerrückstellungen	0,00
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	10.065,06	31.060,00	2. sonstige Rückstellungen	5.000,00
2. sonstige Vermögensgegenstände	5.316,21	2.287,08		5.000,00
	15.381,27	33.347,08	C. Verbindlichkeiten	
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	64.013,59	97.532,27	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	14.389,42
Summe Umlaufvermögen	79.394,86	130.879,35	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 14.389,42 (EUR 36.169,51)	36.169,51
			2. sonstige Verbindlichkeiten	12.708,37
			- davon gegenüber Gesellschaftern EUR 0,00 (EUR 568,81)	3.878,11
			- davon aus Steuern EUR 12.708,37 (EUR 3.309,30)	
			- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 12.708,37 (EUR 3.878,11)	
				27.097,79
			D. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00
	86.360,86	136.293,35		1.500,00
				86.360,86
				136.293,35

Angaben unter der Bilanz

Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht

Firmenname laut Registergericht: Stiftung Clean Energy Forum gGmbH

Firmensitz laut Registergericht: Berlin

Registereintrag: Handelsregister

Registergericht: Berlin (Charlottenburg)

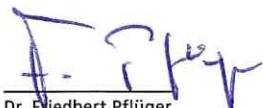
Register-Nr.: 253059

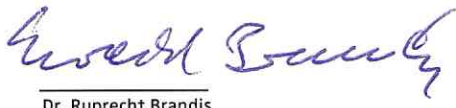
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024			
	Ideeller Bereich	Wirtschaftliche Geschäftsbetriebe	Gesamtsicht bis
	31.12.2024 EUR	31.12.2024 EUR	31.12.2024 EUR
1. Erträge aus Spenden	143.150,00	0,00	143.150,00
2. Umsatzerlöse	458,03	107.893,01	108.351,04
3. Gesamtleistung	143.608,03	107.893,01	251.501,04
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für bezogene Leistungen	28.372,12	50.170,00	78.542,12
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	55.388,06	25.890,99	81.279,05
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>11.656,44</u> 67.044,50	<u>6.907,31</u> 32.798,30	<u>18.563,75</u> 99.842,80
6. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagever- mögens und Sachanlagen	1.654,98	1.248,46	2.903,44
7. sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Raumkosten	22,20	15,65	37,85
b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	2.215,29	1.669,58	3.884,87
c) Reparaturen und Instandhaltungen	1.531,27	935,73	2.467,00
d) Fahrzeugkosten	91,20	68,80	160,00
e) Werbe- und Reisekosten	26.449,75	8.141,07	34.590,82
f) verschiedene betriebliche Kosten	39.746,52	24.152,99	63.899,51
g) übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	2.024,16	1.723,66	3.747,82
- davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung EUR 0,00			
	<u>72.080,39</u>	<u>36.707,48</u>	<u>108.787,87</u>
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3,42	2,58	6,00
Übertrag	<u>25.547,38-</u>	<u>13.033,81-</u>	<u>38.581,19-</u>

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit
vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024

	Ideeller Bereich	Wirtschaftliche Geschäftsbetriebe	Gesamtsicht bis
	31.12.2024 EUR	31.12.2024 EUR	31.12.2024 EUR
Übertrag	25.547,38-	13.033,81-	38.581,19-
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	1.027,10-	1.027,10-
10. Ergebnis nach Steuern	25.547,38-	12.006,71-	37.554,09-
11. Jahresfehlbetrag	25.547,38	12.006,71	37.554,09
12. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	50.123,27	5.266,89	55.390,16
13. Einstellungen in Gewinnrücklagen			
a) in andere Gewinnrücklagen	14.315,00	0,00	14.315,00
14. Bilanzgewinn	10.260,89	6.739,82-	3.521,07

Berlin, 05.01.2026


Dr. Friedbert Pflüger
Geschäftsführer


Dr. Ruprecht Brandis
Geschäftsführer

Kontennachweis zur Bilanz zum 31. Dezember 2024

AKTIVA

Konto	Bezeichnung	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
	entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähn- liche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		
135 0	EDV-Software, entgeltl. erworben	3.318,00	5.414,00
	andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		
632 0	Geräte	2.915,00	0,00
635 0	Geschäftsausstattung	733,00	0,00
		<u>3.648,00</u>	<u>0,00</u>
	Forderungen aus Lieferungen und Leis- tungen		
1200 0	Forderungen aus L+L	10.065,06	31.060,00
	sonstige Vermögensgegenstände		
1366 0	Körperschaftsteuerrückforderung	1.027,00	0,00
1461 0	Forderungen USt-Vorauszahlungen	1.238,09	0,00
1482 0	Vorst. in Folgeperiode /-jahr abziehbar	67,67	49,57
3500 5	Verrechnungskonto Amex PI GmbH	114,90	0,00
		<u>2.447,66</u>	<u>49,57</u>
3842 0	Umsatzsteuer laufendes Jahr	1.859,51	2.237,51
3843 0	Umsatzsteuer Vorjahr	1.009,04	0,00
		<u>2.868,55</u>	<u>2.237,51</u>
		<u>5.316,21</u>	<u>2.287,08</u>
	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		
1800 0	Bank	64.013,59	97.532,27
		<u>86.360,86</u>	<u>136.293,35</u>

Kontennachweis zur Bilanz zum 31. Dezember 2024

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Gezeichnetes Kapital			
2900 0	Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00
andere Gewinnrücklagen			
2100 0	Freie Rücklagen § 62 (1) Nr. 3 AO	25.742,00	11.427,00
Bilanzgewinn			
	Bilanzgewinn	3.521,07	55.390,16
Steuerrückstellungen			
3035 0	Gewerbsteuerrückstellung § 4 (5b) EStG	0,00	201,00
3040 0	Körperschaftsteuerrückstellung	0,00	1.027,57
		0,00	1.228,57
sonstige Rückstellungen			
3095 0	Rückstellungen für Abschluss u. Prüfung	5.000,00	1.700,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			
3300 0	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+ Leist.	14.389,42	36.169,51
sonstige Verbindlichkeiten			
3510 0	Verbindlichkeit.gg. Gesellschaftern	0,00	568,81
3730 0	Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer	12.708,37	0,00
3899 0	Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuer-VZ	0,00	3.309,30
		12.708,37	3.878,11
Rechnungsabgrenzungsposten			
3900 0	Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	1.500,00
		<u>86.360,86</u>	<u>136.293,35</u>

Kontennachweis zur Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024

IDEELLER BEREICH

Konto	Bezeichnung	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
	Erträge aus Spenden		
4040 0	Erträge aus Spenden/Zuwendungen	143.150,00	109.000,00
	Umsatzerlöse		
4209 0	Erlöse aus Reisen	458,03	0,00
	Aufwendungen für bezogene Leistungen		
5900 0	Fremdleistungen (ideeller Bereich)	28.372,12	5.654,54
	Löhne und Gehälter		
6020 0	Gehälter	17.556,00	0,00
6027 0	Geschäftsführergehälter	31.746,06	0,00
6035 0	Löhne für Minijobs	4.824,48	1.898,78
6036 0	Pauschale Steuer für Minijobber	96,49	37,98
6039 0	Pauschale Steuer für Arbeitnehmer	125,86	0,00
6060 0	Freiw.soz. Aufw. LSt-pfl. Abrechnung mtl	456,00	0,00
6060 1	Freiw.soz. Aufw. LSt-pfl. lfd. Fibu	68,00-	0,00
6090 0	Fahrtkostenerstatt. Whg./Arbeitsstätte	651,17	0,00
		<u>55.388,06</u>	<u>1.936,76</u>
	soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		
6110 0	Gesetzliche Sozialaufwendungen	8.232,53	0,00
6120 0	Beiträge zur Berufsgenossenschaft	135,75	35,93
6130 0	Freiwillige soz. Aufwend. LSt-frei; EK	166,20	0,00
6130 1	Freiwillige soz. Aufw., lsfrei, GK	2.371,48	0,00
6171 0	Soziale Abgaben für Minijobber	750,48	558,24
		<u>11.656,44</u>	<u>594,17</u>
	Abschreibungen		
	auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		
6200 0	Abschreibung immaterielle VermG	1.194,72	626,69
6220 0	Abschreibungen auf Sachanlagen	460,26	0,00
		<u>1.654,98</u>	<u>626,69</u>
	Raumkosten		
6345 0	Sonstige Raumkosten	22,20	0,00
	Versicherungen, Beiträge und Abgaben		
6420 0	Beiträge	2.137,50	0,00
		<u>2.137,50-</u>	<u>0,00</u>
Übertrag		46.514,23	100.187,84

Kontennachweis zur Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024

IDEELLER BEREICH

Konto	Bezeichnung	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		46.514,23 2.137,50-	100.187,84 0,00
	Versicherungen, Beiträge und Abgaben		
6430 0	Sonstige Abgaben	77,79 2.215,29	0,00 0,00
	Reparaturen und Instandhaltungen		
6495 0	Wartungskosten Hard- und Software (GKo)	1.531,27	347,96
	Fahrzeugkosten		
6570 0	Sonstige Fahrzeugkosten	91,20	0,00
	Werbe- und Reisekosten		
6600 0	Werbekosten	2.807,01	17.184,04
6600 1	Werbekosten (Einzelkosten)	4.760,00	0,00
6605 0	Streuartikel (Einzelkosten)	7.271,20	0,00
6611 0	Geschenke abzugsfähig mit § 37b EStG	271,70	0,00
6612 0	Pausch. Steuer Geschenke/Zuwend. abz.	90,07	0,00
6621 0	Geschenke n. abzugsfähig mit § 37b EStG	127,19	0,00
6622 0	Pausch. Steuer Geschenke/Zuwend. n.abz.	32,79	0,00
6630 0	Repräsentationskosten	91,27	1.181,96
6631 0	Kosten der Öffentlichkeitsarbeit	1.428,00	0,00
6640 0	Bewirtungskosten (Einzelkosten)	1.012,78	0,00
6640 1	Bewirtungskosten (Gemeinkosten)	373,86	0,00
6644 0	Nicht abzugsfähige Bewirtungskosten	413,59	0,00
6644 1	Nicht abzugsfähige Bewirtungskosten (Rg.	56,93	0,00
6660 0	Reisekosten Übernachtungsaufwand	4.407,26	0,00
6663 0	Reisekosten Fahrtkosten	3.038,10	0,00
6664 0	ReisekostenVerpfleg.mehraufwand	268,00 26.449,75	0,00 18.366,00
	verschiedene betriebliche Kosten		
6307 0	Fremdleistungen und Fremdarbeiten	27.606,81	10.308,97
6800 0	Porto (Gemeinkosten)	400,10	0,00
6800 1	Porto (Einzelkosten)	72,22	0,00
6805 0	Telefon	45,30	0,00
6810 0	Internetkosten	560,47	28,56
6815 0	Bürobedarf	36,82	0,00
6820 0	Zeitschriften, Bücher (Fachliteratur)	0,00	748,51
6825 0	Rechts- und Beratungskosten (Gemeinkos.)	1.065,92	2.295,45
6825 1	Rechts- und Beratungskosten (Einzelkos.)	0,00	2.055,52
Übertrag		29.787,64- 16.226,72	15.437,01- 81.473,88

Kontennachweis zur Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024

IDEELLER BEREICH

Konto	Bezeichnung	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		16.226,72 29.787,64-	81.473,88 15.437,01-
	verschiedene betriebliche Kosten		
6827 0	Abschluss- und Prüfungskosten	2.850,00	1.156,00
6830 0	Buchführungskosten	5.385,17	2.719,64
6830 1	Lohnbuchhaltung	891,29	355,08
6837 0	Aufwendungen für Lizenzen, Konzessionen	452,94	72,52
6845 0	Werkzeuge und Kleingeräte	10,83	0,00
6855 0	Nebenkosten des Geldverkehrs (Gemeinko.)	368,65	177,24
		<u>39.746,52</u>	<u>19.917,49</u>
	übrige sonstige betriebliche Aufwendungen		
6960 0	Periodenfremde Aufwendungen	2.024,16	0,00
	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		
7303 0	Abzugsföh. and. Nebenleist. zu Steuern	3,42	6,12
	Jahresfehlbetrag	<u>25.547,38</u>	<u>61.550,27-</u>
	Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		
7700 0	Gewinn-/Ergebnisvortrag nach Verwend.	50.123,27	0,00
	Einstellungen in Gewinnrücklagen		
	in andere Gewinnrücklagen		
7781 0	Einst.i.freie Rückl.§ 62 (1) Nr. 3 AO	14.315,00	11.427,00
	Bilanzgewinn	<u><u>10.260,89</u></u>	<u><u>50.123,27</u></u>

Kontennachweis zur Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024

WIRTSCHAFTLICHER GESCHÄFTSBETRIEB

Konto	Bezeichnung	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Umsatzerlöse			
4336 1	Umsätze Energiegespräche EU	2.000,00	2.500,00
4405 0	Erlöse aus Veranstaltungen 19% USt	5.115,48	0,00
4405 1	Erlöse Energiegespräche 19%	100.777,53	46.000,00
4407 0	Erlöse Workshops 19%	0,00	2.000,00
		<u>107.893,01</u>	<u>50.500,00</u>
Aufwendungen für bezogene Leistungen			
5906 0	Fremdleistungen 19% Vorsteuer	45.982,54	21.389,05
5908 0	Fremdleistungen 7% Vorsteuer	170,46	3.280,37
5909 0	Fremdleistungen ohne Vorsteuer	4.017,00	3.687,11
		<u>50.170,00</u>	<u>28.356,53</u>
Löhne und Gehälter			
6020 0	Gehälter	13.244,00	0,00
6027 0	Geschäftsführergehälter	7.936,51	0,00
6035 0	Löhne für Minijobs	3.639,52	701,22
6036 0	Pauschale Steuer für Minijobber	72,79	14,02
6039 0	Pauschale Steuer für Arbeitnehmer	94,94	0,00
6060 0	Freiw.soz. Aufw. LSt-pfl. Abrechnung mtl	344,00	0,00
6060 1	Freiw.soz. Aufw. LSt-pfl. lfd. Fibu	68,00	0,00
6090 0	Fahrtkostenerstatt. Whg./Arbeitsstätte	491,23	0,00
		<u>25.890,99</u>	<u>715,24</u>
soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung			
6110 0	Gesetzliche Sozialaufwendungen	4.449,72	0,00
6120 0	Beiträge zur Berufsgenossenschaft	102,41	12,63
6130 1	Freiwillige soz. Aufw., Istfrei, GK	1.789,02	0,00
6171 0	Soziale Abgaben für Minijobber	566,16	206,16
		<u>6.907,31</u>	<u>218,79</u>
Abschreibungen			
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen			
6200 0	Abschreibung immaterielle VermG	901,28	247,83
6220 0	Abschreibungen auf Sachanlagen	347,18	0,00
		<u>1.248,46</u>	<u>247,83</u>
Raumkosten			
6345 0	Sonstige Raumkosten	15,65	0,00
Übertrag		<u>23.660,60</u>	<u>20.961,61</u>

Kontennachweis zur Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024

WIRTSCHAFTLICHER GESCHÄFTSBETRIEB

Konto	Bezeichnung	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		23.660,60	20.961,61
	Versicherungen, Beiträge und Abgaben		
6420 0	Beiträge	1.612,50	0,00
6430 0	Sonstige Abgaben	57,08	0,00
		<u>1.669,58</u>	<u>0,00</u>
	Reparaturen und Instandhaltungen		
6495 0	Wartungskosten Hard- und Software (GKo)	900,73	137,59
6495 1	Wartungskosten Hard- und Software (EKo)	35,00	70,00
		<u>935,73</u>	<u>207,59</u>
	Fahrzeugkosten		
6570 0	Sonstige Fahrzeugkosten	68,80	0,00
	Werbe- und Reisekosten		
6600 0	Werbekosten	5.582,09	6.795,48
6621 0	Geschenke n. abzugsfähig mit § 37b EStG	46,01	0,00
6622 0	Pausch. Steuer Geschenke/Zuwend. n.abz.	24,63	0,00
6630 0	Repräsentationskosten	63,82	467,40
6640 0	Bewirtungskosten (Einzelkosten)	247,71	0,00
6640 1	Bewirtungskosten (Gemeinkosten)	246,14	0,00
6644 0	Nicht abzugsfähige Bewirtungskosten	126,62	0,00
6644 1	Nicht abzugsfähige Bewirtungskosten (Rg.	42,95	0,00
6650 0	Reisekosten	29,93	0,00
6660 0	Reisekosten Übernachtungsaufwand	110,28	0,00
6663 0	Reisekosten Fahrtkosten	1.620,89	90,81
6664 0	ReisekostenVerpfleg.mehraufwand	0,00	478,00
		<u>8.141,07</u>	<u>7.831,69</u>
	verschiedene betriebliche Kosten		
6307 0	Fremdleistungen und Fremdarbeiten	17.501,00	3.337,00
6800 0	Porto (Gemeinkosten)	317,98	0,00
6805 0	Telefon	34,17	0,00
6810 0	Internetkosten	366,24	11,29
6815 0	Bürobedarf	14,56	0,00
6820 0	Zeitschriften, Bücher (Fachliteratur)	0,00	296,00
6825 0	Rechts- und Beratungskosten (Gemeinkos.)	418,63	907,73
6827 0	Abschluss- und Prüfungskosten	2.150,00	544,00
6830 0	Buchführungskosten	2.311,43	1.075,48
6830 1	Lohnbuchhaltung	565,02	140,40
		<u>23.679,03-</u>	<u>6.311,90-</u>
Übertrag		12.845,42	12.922,33

Kontennachweis zur Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024

WIRTSCHAFTLICHER GESCHÄFTSBETRIEB

Konto	Bezeichnung	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		12.845,42 23.679,03-	12.922,33 6.311,90-
	verschiedene betriebliche Kosten		
6837 0	Aufwendungen für Lizenzen, Konzessionen	287,09	28,68
6845 0	Werkzeuge und Kleingeräte	6,87	0,00
6855 0	Nebenkosten des Geldverkehrs (Gemeinko.)	81,90	83,41
6855 1	Nebenkosten des Geldverkehrs (Einzelko.)	98,10	0,00
		<u>24.152,99</u>	<u>6.423,99</u>
	übrige sonstige betriebliche Aufwendungen		
6880 0	Aufwendungen aus Währungsumrechnungen	213,06	0,00
6960 0	Periodenfremde Aufwendungen	<u>1.510,60</u>	<u>0,00</u>
		1.723,66	0,00
	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		
7303 0	Abzugsfäh. and. Nebenleist. zu Steuern	2,58	2,88
	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		
7600 0	Körperschaftsteuer	974,00-	974,00
7608 0	Solidaritätszuschlag	53,00-	53,57
7610 0	Gewerbesteuer	0,00	201,00
7641 0	GewSt-NZ/Erstattung VJ § 4 (5b) EStG	<u>0,10-</u>	<u>0,00</u>
		1.027,10-	1.228,57
	Jahresfehlbetrag	<u>12.006,71</u>	<u>5.266,89-</u>
	Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		
7700 0	Gewinn-/Ergebnisvortrag nach Verwend.	5.266,89	
	Bilanzverlust	<u><u>6.739,82</u></u>	

Anlagenentwicklung vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024

	Anschaffungs-, Herstellungs- kosten 01.01.2024 EUR	Zugänge Abgänge- EUR	Umbuchungen EUR	kumulierte Abschreibungen 31.12.2024 EUR	Abschreibungen Zuschreibungen- vom 01.01.2024 bis 31.12.2024 EUR	Buchwert 31.12.2024 EUR	Buchwert 31.12.2023 EUR
A. Anlagevermögen							
I. Immaterielle Vermögensgegenstände							
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	6.288,52			2.970,52	2.096,00	3.318,00	5.414,00
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	6.288,52			2.970,52	2.096,00	3.318,00	5.414,00
II. Sachanlagen							
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	4.455,44		807,44	807,44	3.648,00	0,00
Summe Sachanlagen	0,00	4.455,44		807,44	807,44	3.648,00	0,00
Summe Anlagevermögen	6.288,52	4.455,44		3.777,96	2.903,44	6.966,00	5.414,00

Allgemeine Auftragsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften

Stand: Januar 2025

Die folgenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ gelten für Verträge zwischen Steuerberatern und steuerberatende Berufsausübungsgesellschaften (im Folgenden „Steuerberater“ genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

1 Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Beachtung der einschlägigen berufsrechtlichen Normen und der Berufspflichten (vgl. StBerG, BStB) ausgeführt.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Rechtslage nach abschließender Erledigung einer Angelegenheit, so ist der Steuerberater nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf die Änderung oder die sich daraus ergebenden Folgen hinzuweisen. Etwas anderes gilt nur, wenn dies ausdrücklich in Textform vereinbart wird.
- (4) Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dem Steuerberater übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies in Textform vereinbart ist. Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber gemachten Angaben, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zu Grunde legen. Soweit er offensichtliche Unrichtigkeiten feststellt, wird er den Auftraggeber darauf hinweisen.
- (5) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten oder sonstigen Stellen dar. Diese ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwahrenden Handlungen berechtigt

2 Verschwiegenheitspflicht

- (1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, der Auftraggeber entbindet ihn von dieser Verpflichtung. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Auftragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist
- (3) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte u. a. nach § 102 AO, § 53 StPO und § 383 ZPO bleiben unberührt.
- (4) Der Steuerberater ist von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, soweit dies zur Bestellung eines allgemeinen Vertreters (§ 69 StBerG) oder zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerberaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den allgemeinen Vertreter oder den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine – vom Steuerberater angelegte und geführte – Handakte genommen wird.

3 Mitwirkung Dritter

Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter und unter den Voraussetzungen des § 62a StBerG auch externe Dienstleister (insbesondere datenverarbeitende Unternehmen) heranzuziehen. Die Beteiligung fachkundiger Dritter zur Mandatsbearbeitung (z. B. andere Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte) bedarf der Einwilligung und des Auftrags des Auftraggebers. Der Steuerberater ist nicht berechtigt und verpflichtet, diese Dritten ohne Auftrag des Auftraggebers hinzuzuziehen

4 Elektronische Kommunikation, Datenschutz

- (1) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsverarbeitung zu übertragen.
- (2) Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach der DSGVO und dem Bundesdatenschutzgesetz einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern dieser Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Ziff. 2 Abs. 1 Satz 3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit zur Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet.
- (3) Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass die Verwendung elektronischer Kommunikationsmittel (E-Mail etc.) mit Risiken für die Vertraulichkeit der Kommunikation verbunden sein kann. In Kenntnis dessen stimmt der Auftraggeber der Nutzung elektronischer Kommunikationsmittel durch den Steuerberater zu

5 Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln ist dem Steuerberater Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben.
- (2) Offenbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit, auch Dritten gegenüber, berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechtigte Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

6 Haftung

- (1) Der Anspruch des Auftraggebers, aus dem Auftragsverhältnis mit dem Steuerberater auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, wird auf 1.000.000,00 € (in Worten: eine Million €) begrenzt. Die Haftungsbegrenzung bezieht sich allein auf Fahrlässigkeit. Die Haftung für Vorsatz bleibt insoweit unberührt. Von der Haftungsbegrenzung ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die Haftungsbegrenzung gilt für die gesamte Tätigkeit des Steuerberaters für den Auftraggeber, also insbesondere auch für eine Ausweitung des Auftragsinhalts; einer erneuten Vereinbarung der Haftungsbegrenzung bedarf es insoweit nicht. Die Haftungsbegrenzung gilt auch gegenüber Dritten, soweit diese in den Schutzbereich des Auftragsverhältnisses fallen; § 334 BGB wird insoweit ausdrücklich nicht abbedungen. Einzelvertragliche Haftungsbegrenzungsvereinbarungen gehen dieser Regelung vor, lassen die Wirksamkeit dieser Regelung jedoch – soweit nicht ausdrücklich anders geregelt – unberührt.
- (2) Die Haftungsbegrenzung gilt, wenn entsprechend hoher Versicherungsschutz bestanden hat, rückwirkend von Beginn des Mandatsverhältnisses bzw. dem Zeitpunkt der Höherversicherung an und erstreckt sich, wenn der Auftragsumfang nachträglich geändert oder erweitert wird, auch auf diese Fälle.
- (3) Die Erteilung mündlicher Auskünfte gehört nicht zu den vertraglichen Hauptleistungspflichten des Steuerberaters. Sie bergen die Gefahr insbesondere einer unvollständigen mündlichen Darlegung des zu beurteilenden Sachverhalts sowie von Missverständnissen zwischen Steuerberater und Auftraggeber. Deshalb wird vereinbart, dass der Steuerberater nur für in Textform erteilte Auskünfte einzutreten hat und die Haftung für fahrlässig falsche mündliche Auskünfte des Steuerberaters oder seiner Mitarbeiter ausgeschlossen ist.
- (4) Schadensersatzansprüche des Auftraggebers, mit Ausnahme solcher aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, verjähren 18 Monate zum Jahresende ab Kenntnis oder grob fahrlässiger Unkenntnis des Auftraggebers von den Ansprüchen, spätestens aber in fünf Jahren zum Jahresende ab der Anspruchsentstehung. Maßgeblich ist die früher endende Frist.

7 Pflichten des Auftraggebers; unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.
- (2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.
- (3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
- (4) Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu nutzen, und er ist auch nur in dem Umfang zur Nutzung berechtigt. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.
- (5) Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Ziff. 6 Abs. 1 bis 4 oder anderweitig obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen. Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

8 Urheberrechtsschutz

Die Leistungen des Steuerberaters stellen dessen geistiges Eigentum dar. Sie sind urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe von Arbeitsergebnissen außerhalb der bestimmungsgemäßen Verwendung ist nur mit vorheriger Zustimmung des Steuerberaters in Textform zulässig.

9 Vergütung, Vorschuss und Aufrechnung

- (1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagenersatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV). Eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung kann in Textform vereinbart werden. Die Vereinbarung einer niedrigeren Vergütung ist nur in außergerichtlichen Angelegenheiten zulässig. Sie muss in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistung, der Verantwortung und dem Haftungsrisiko des Steuerberaters stehen.
- (2) Für Tätigkeiten, die in der StBVV keine Regelung erfahren (z. B. § 57 Abs. 3 Nr. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, andernfalls die für diese Tätigkeit vorgesehene gesetzliche Vergütung, ansonsten die übliche Vergütung (§§ 612 Abs. 2 und 632 Abs. 2 BGB).
- (3) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig. Etwaige Ansprüche des Auftraggebers auf eine Rückzahlung einer gezahlten Vergütung verjähren in 18 Monaten zum Jahresende nach Zugang der Rechnung beim Auftraggeber.
- (4) Für bereits entstandene und voraussichtlich entstehende Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern. Wird der geforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Auftraggeber einstellen, bis der Vorschuss eingeht. Der Steuerberater wird seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Auftraggeber rechtzeitig bekanntgeben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können. Für den Steuerberater ist eine Verrechnung von Vorschüssen mit allen fälligen Forderungen aus dem Auftragsverhältnis möglich, unabhängig davon, für welche Tätigkeit der Vorschuss gefordert wurde.
- (5) Der Auftraggeber kommt in Verzug, wenn er nicht innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum zahlt.

10 Beendigung des Auftrags

- (1) Der Auftrag endet mit Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Auftrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.

- (2) Der Auftrag kann – wenn und soweit er einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB darstellt – von jedem Vertragspartner außerordentlich gekündigt werden, es sei denn, es handelt sich um ein Dienstverhältnis mit festen Bezügen, § 627 Abs. 1 BGB; die Kündigung hat in Textform zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer Vereinbarung zwischen Steuerberater und Auftraggeber.
- (3) Mit Beendigung des Auftrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die beim Auftraggeber zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme inklusive angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. zu löschen.
- (4) Nach Beendigung des Auftragsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.
- (5) Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach den gesetzlichen Regelungen, insbesondere § 12 Abs. 4 StBVV. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer gesonderten Vereinbarung in Textform.

11 Zurückbehaltungsrecht in Bezug auf Arbeitsergebnisse und Unterlagen

- (1) Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten oder dies im Wege der elektronischen Datenverarbeitung vornehmen.
- (2) Der Steuerberater kann die Herausgabe der Dokumente verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist: (§ 66 Abs. 3 StBerG). Hinsichtlich der Arbeitsergebnisse gilt ein vertragliches Zurückbehaltungsrecht als vereinbart.

12 Gerichtsstand, Erfüllungsort, Information VSBG

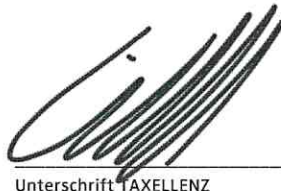
- (1) Für den Auftrag, seine Ausführung und sich hieraus ergebende Ansprüche gilt ausschließlich deutsches Recht. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist, sofern der Auftraggeber Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, die berufliche Niederlassung des Steuerberaters. Dies gilt auch für den Fall, dass der Auftraggeber nach Auftragserteilung seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort in das Ausland verlegt oder der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind.
- (2) Der Steuerberater ist nicht bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen (§§ 36, 37 VSBG)

13 Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt..

05.01.2026

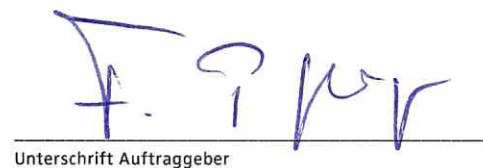
Datum


Unterschrift TAXELLENZ

Der Unterzeichner erklärt, dass er die vorstehenden Allgemeinen Auftragsbedingungen gelesen hat. Sie wurden ihm erläutert und mit ihm die Alternativen erörtert. Von ihm gestellte Fragen wurden umfassend und ausreichend beantwortet. Infolgedessen werden sie vollinhaltlich anerkannt.

05.01.2026

Datum


Unterschrift Auftraggeber